Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1896)

Heft: 36

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 36. Samstag den 5. September 1896.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn
Jährlich Fr. 6. —.
Halbjährlich Fr. 3. —.
Franko durch die ganze Schweiz:
Jährlich Fr. 6. —.
Halbjährlich Fr. 3. —.
Für das Ausland:
Jährlich Fr. 9. —.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile oder deren Raum,
(8 Pf. für Deutschland).
Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark.
Briefe und Gelder franko

LEONIS PAPAE XIII.
ENCYCLICA
DE UNITATE ECCLESIAE.

(Continuatur.)

Quoniamque immutabilis communione fidei christianos omnes oportet esse invicem conjunctos, idcirco suarum virtute precum Christus Dominus impetravit Petro, ut in gerenda potestate numquam fide laberetur: Ego autem rogavi pro te, ut non deficiat fides tua.[1]) Eidem praeterea mandavit ut, quoties tempora postularent ipse impertiret fratribus suis lumen animi et robur: Confirma fratres tuos.[2]) Quem igitur fundamentum Ecclesiae designarat, eumdem esse vult columen fidei: «Cui propria auctoritate regnum dabat, hujus fidem firmare non poterat, quem cum petram dicit, firmamentum Ecclesiae indicavit?»[3]) Hinc ipse Jesus certa quaedam nomina, magnarum indicia rerum, quae «sibi potestate sunt propria, voluit esse Petro secum participatione communia»,[4]) nimirum ut ex communione titulorum appareret communio potestatis. Ita ipse, qui «lapis est angularis, in quo omnis aedificatio constructa crescit in templum sanctum in Domino,»[5]) Petrum velut lapidem statuit, quo fulta esse Ecclesia deberet. «Cum audisset «petra es» praeconio nobilitatus est. Quamquam autem petra est, non ut Christus petra, sed ut Petrus petra. Christus enim essentialiter petra inconcussa; Petrus vero per petram. Nam Jesus dignitates suas largitur, nec exhauritur... Sacerdos est, facit sacerdotes... petra est, petram facit.»[6]) Rex idem Ecclesiae, «qui habet clavem David: qui aperit et nemo claudit: claudet et nemo aperit,»[7]) traditis Petro clavibus, principem christianae reipublicae declaravit. Pariter pastor maximus, qui se ipse pastorem bonum nuncupat,[8]) agnis atque ovibus suis pastorem Petrum praeposuit: Pasce agnos, pasce oves. Quare Chrysostomus: «Eximius erat inter Apostolos et os discipulorum et coetus illius caput... Simul ostendens ei, oportere deinceps fidere, quasi abolita negatione, fratrum ei praefecturam committit... Dicit autem: «Si amas me, fratribus praesto.»[1]) Demum qui confirmat «in omni opere et sermone bono»[2]) mandavit Petro ut confirmaret fratres suos.» Jure igitur Leo magnus: «De toto mundo unus Petrus eligitur, qui et universarum gentium vocationi et omnibus Apostolis, cunctisque Ecclesiae patribus praeponatur: ut quamvis in populo Dei multi sacerdotes sint multique pastores, omnes tamen proprie regat Petrus, quos principaliter regit et Christus.»[3]) Itemque Gregorius magnus ad Imperatorem Mauritium Augustum: «Cunctis evangelium scientibus liquet, quod voce dominica sancto et omnium Apostolorum Petro principi apostolo totius Ecclesiae cura commissa est... Ecce claves regni caelestis accepit, potestas ei ligandi ac solvendi tribuitur, et cura ei totius Ecclesiae et principatus committitur.»[4])

Ejusmodi autem principatum, quoniam constitutione ipsa temperationeque Ecclesiae, velut pars praecipua, continetur, videlicet ut principium unitatis ac fundamentum incolumitatis perpetuae, nequaquam cum beato Petro interire, sed recidere in ejus successores ex alio in alium oportuit: «Manet ergo dispositio veritatis, et beatus Petrus in accepta fortitudine petrae perseverans, suscepta Ecclesiae gubernacula non reliquit.»[5]) Quare Pontifices, qui Petro in episcopatu romano succedunt, supremam Ecclesiae potestatem obtinent jure divino: «Definimus, sanctam Apostolicam Sedem et Romanum Pontificem in universam orbem tenere primatum, et ipsum Pontificem Romanum successorem esse beati Petri, principis Apostolorum, et verum Christi vicarium totiusque Ecclesiae caput, et omnium christianorum patrem ac doctorem existere, et ipsi in beato Petro pascendi, regendi ac gubernandi universalem Ecclesiam a Domino nostro Jesu Christo plenam potestatem traditam esse; quaemadmodum etiam in gestis oecumenicorum conciliorum et in sacris canonibus continetur.»[6]) Similiter Concilium Lateranense IV: «Romana Ecclesia.... disponente Domino, super omnes alias ordinariae potestatis obtinet principatum utpote mater universorum Christifidelium et magistra.» Antecesserat consensus antiquitatis, quae episcopos romanos sine ulla dubitatione sic semper observavit et coluit ut beati Petri legitimos suc-

[1]) Luc. XXII, 32. [2]) Ib. [3]) S. Ambrosius. De Fide, lib. IV, n. 56. [4]) S. Leo M. sermo IV, cap. 2. [5]) Ephes. II, 21. [6]) Hom. De poenitentia, n. 4 in appendice opp. S. Basilii. [7]) Apocal. III. 7. [8]) Joan. X, 11.

[1]) Hom. LXXXVIII. in Joan., n. 1. [2]) II. Thessal. II. 16. [3]) Sermo IV, cap. 2. [4]) Epistolarum, lib. V, epist. 20. [5]) S. Leo M. sermo III, cap. 3, [6]) Concilium Florentinum.

cessores. Quem vero lateat quot in eamdem rem extent et quam luculenta sanctorum patrum testimonia? Illud valde praeclarum Irenaei qui cum de Ecclesia romana dissereret, ad hanc enim, inquit, Ecclesiam propter potiorem principalitatem necesse est omnem convenire Ecclesiam. [1]) Ac Cyprianus itidem de Ecclesia romana affirmat, eam esse «Ecclesiae catholicae radicem et matricem, [2]) Petri «Cathedram atque Ecclesiam principalem, unde unitas sacerdotalis exorta est.» [3]) Cathedram Petri appellat quippe quam insidet Petri successor: Ecclesiam principalem ob principatum Petro ipsi et legitimis successoribus collatum «unde unitas exorta», quia in christiana republica caussa efficiens unitatis est Ecclesia romana. Quare Hieronymus iis verbis Damasum affatur: «Cum successore piscatoris et discipulo crucis loquor.... Beatitudini tuae, id est Cathedrae Petri communione consocior. Super illam petram aedificatam Ecclesiam scio.» [4]) Solemne illi est, catholicum hominem ex conjunctione cum romana Petri sede internoscere: «Si quis Cathedrae Petri jungitur, meus est.» [5]) Neque absimili ratione Augustinus, palam testatus, «in romana Ecclesia semper Apostolicae cathedrae viguisse principatum», [6]) negat esse catholicum, quicumque a fide romana dissentiat: «Non crederis veram fidem tenere catholicam, qui fidem non doces esse servandam romanam.» [7]) Item Cyprianus: Communicare cum Cornelio, «hoc est cum catholica Ecclesia communicare.» [8]) Similiter Maximus Abbas hanc verae fidei veraeque communionis notam esse docet, subesse Pontifici romano: «Itaque si vult haereticus non esse neque audire, non isti aut illi satisfaciat.... Festinet pro omnibus sedi romanae satisfacere. Hac enim satisfacta, communiter ubique omnes pium hunc et orthodoxum praedicabunt. Nam frustra solummodo loquitur, qui mihi similes suadendos putat, et non satisfacit et implorat sanctissimae romanorum Ecclesiae beatissimum Papam, id est Apostolicam Sedem.» Cujus rei causam rationemque in eo affirmat residere, quod «ab ipso incarnato Dei Verbo, sed et omnibus sanctis synodis, secundum sacros canones et terminos, universarum quae in toto terrarum orbe sunt sanctarum Dei Ecclesiarum in omnibus et per omnia percepit et habet imperium, auctoritatem et potestatem ligandi et solvendi. Cum hoc enim ligat et solvit, etiam in caelo Verbum, quod caelestibus virtutibus principatur.» [9]) Quod igitur erat in fide christiana, quod non una gens, aut una aetas, sed aetates omnes, et Oriens pariter atque Occidens agnoscere atque observare consueverat, id meminit, nullo contradicente, ad Ephesinam Synodum Philippus bresbyter, a Pontifice legatus: «Nulli dubium est, imo saeculis omnibus notum, quod sanctus beatissimusque Petrus, Apostolorum princeps et caput, fideique columna et Ecclesiae catholicae fundamentum, a Domino nostro Jesu Christo, salvatori humani generis ac redemptore, claves regni accepit, solvendique ac ligandi peccata potestas ipsi data est, qui ad hoc usque tempus et semper in suis successoribus vivit et judicium exercet.» [1]) Eademque de re in omnium cognitione versatur Concilii Chalcedonensis sententia: «Petrus per Leonem.... loquutus est»: [2]) cui vox Concilii Constantinopolitani III resonat, tamquam imago: «Summus nobiscum concertabat Apostolorum princeps: illius enim imitatorem et Sedis successorem habuimus fautorem.... charta et atramentum videbatur, et per Agathonem Petrus loquebatur». [3]) In formula catholicae professioni ab Hormisda conceptis verbis, ineunte saeculo sexto, proposita, cui tum Justinianus Imperator, tum Epiphanius, Joannes, et Menna Patriarchae subscripserunt, illud est magna vi sententiarum declaratum: «Quia non potest Domini nostri Jesu Christi praetermitti sententia dicentis: — Tu es Petrus, es super hanc petram aedificabo Ecclesiam meam.... — haec, quae dicta sunt, rerum probantur effectibus, quia in Sede Apostolica citra maculam semper est catholica servata religio.» [4]) Nolumus quidem persequi singula: libet tamen formulam fidei meminisse, quam Michael Palaeologus in Concilio Lugdunensi II professus est: «Ipsa quoque sancta romana Ecclesia summum et plenum primatum et principatum super universam Ecclesiam catholicam obtinet, quem se ab ipso Domino in beato Petro, Apostolorum principe sive vertice, cujus romanus Pontifex est successor cum potestatis plenitudine recepisse veraciter et humiliter recognoscit. Et sicut prae ceteris tenetur fidei veritatem defendere, sic et si quae de fide subortae fuerint quaestiones, suo debent judicio definiri.» [5])

(Continuabitur).

[1]) Contra Haereses, lib. III, cap. 3, n. 2. [2]) Epist. XLVIII, ad Cornelium n. 3. [3]) Epist. LIX, ad eumd., n. 14. [4]) Epist XV, ad Damasum, n. 2. [5]) Epist. XVI, ad Damasum, n. 2 [6]) Epist. XLIII, n. 7. [7]) Sermo CXX, n. 13. [8]) Epist. LV. n. 1. [9]) Defloratio ex Epistola ad Petrum illustrem.

[1]) Actio III. [2]) Actio II. [3]) Actio XVIII. [4]) Post Epistolam XXVI, ad omnes Episc. Hispan., n. 4. [5]) Actio IV.

Der Emser-Kongreß und die Emser-Punktationen von 1786.

(Schluß).

III.

Mit dem Sturz der rheinischen Erzbistümer waren die Ideen des Emserkongresses noch nicht ganz überwunden. Seine unheilvollen Folgen zeigten sich noch in der ersten Hälfte des XIX. Jahrhunderts in Deutschland und der Schweiz. Die kirchenpolitischen Vorschläge Wessenbergs und seines Anhanges, welche den Regierungen in den Verhandlungen mit Rom für die Ordnung der kirchlichen Verhältnisse als Norm dienten, beruhen meistens auf den Grundsätzen des Febronius und des Emserkongresses und wenn

Rom ihnen seinerseits in den Errichtungsbullen der neuen preußischen, oberrheinischen und schweizerischen Bistümer keinen Raum gab, so war es die staatliche Kirchengesetzgebung dieser Länder, worin sie sich wieder Boden und Wirksamkeit zu erringen wußten, wie ein Blick in diese Gesetzgebung Baierns, Badens und der andern deutschen Staaten, insbesondere aber auch in die Gesetzgebung der schweizerischen Kantone, besonders des Bistums Basel beweist. Ihr Vertreter und Förderer war hier der schon genannte Generalvikar Wessenberg, von dem das System bei uns im XIX. Jahrhundert den Namen hat. Er war in den Ideen des Rationalismus und Febronianismus erzogen worden, schon als junger Geistlicher übertrug ihm der ehemalige, oben genannte Koadjutor von Mainz, nun Bischof von Konstanz, Theodor Dalberg, den die Politik ganz in Anspruch nahm, die Leitung des großen Bistums Konstanz, wo er nun die Lehren des Rationalismus und Febronianismus, die Ideen, die der Emserkongreß hervorgebracht, in der Liturgie, der Disziplin, gegenüber Bruderschaften, Prozessionen, Orden nach Kräften ein- und durchführte. Es ist ein Armutszeugnis und noch mehr, in geistiger und kirchlicher Beziehung, daß bei uns noch Glieder des Klerus in liturgischen Dingen in seinen Fußstapfen wandeln, sie zu verteidigen und zu rechtfertigen suchen. Die Errungenschaften des sogenannten Altkatholizismus sind die Früchte seines Geistes und an den Früchten erkennt man den Baum. Ganz besonders hat Wessenberg auf kirchenrechtlichem Gebiete im Geiste des Emserkongresses gewirkt, indem er das Ansehen des Papstes untergrub, mißachtete und wirkte, als gäbe es keinen Papst und kein katholisches Kirchenrecht; dafür hat er nach Kräften dahin gewirkt, dem Staate möglichst viel von den Rechten der Kirche abzutreten. Unser ganzes Staatskirchentum stammt von ihm her und konnte nur in dem Maße zur Herrschaft gelangen, weil er selbst es durch seine Schriften und durch seine Gesetzgebung im Bistum Konstanz förderte. Dahin gehört die Verwaltung des ganzen Kirchengutes durch die staatlichen Behörden, die Abtretung aller Kollaturen der aufgehobenen Klöster an den Staat, die Behandlung der Geistlichen als Staatsbeamte, der Staatseid und die Staatsprüfungen der Geistlichen als Konsequenzen daraus, die Beaufsichtigung der ganzen Amtsführung der Geistlichen durch staatliche Behörden und die Behinderung des Bischofs in diesem Stück, das Plazet, die Bevormundung des Bischofs in seiner ganzen Thätigkeit, die Anfeindung der Orden. Insbesondere suchten die Stände des Bistums Basel in dem Langenthaler Vertrag und in den Badenerkonferenzartikeln die sogenannten Rechte des Staates gegenüber der Kirche nach febronianisch-wessenbergischen Rezepten festzustellen und geltend zu machen, was ihnen nur zu gut gelungen ist. Nachdem im monarchischen Preußen in den am Emserkongreß beteiligten Erzdiözesen wenigstens seit 1848 der Febronianismus endgültig überwunden war, fristet er ein jetzt allerdings abnehmendes, aber immer noch vorhandenes Leben weiter in der freien Schweiz.

Was lernen wir aus der Entstehung und dem Fortwirken der Ideen, die zum Emserkongreß führten? Wir sehen, welch' gewaltigen Einfluß Irrtümer auf dogmatischem und kirchenrechtlichem Gebiete ausüben können. 150 Jahre sind verflossen, seit der Rationalismus in die katholische Kirche Deutschlands einzudringen begann, 100 Jahre seit dem Emserkongreß. Auf bloß theoretischem Gebiete hat Gott in der Kirche gegenüber jenen Irrtümern der Wahrheit zum Siege verholfen und zwar endgültig auf dem vatikanischen Konzil; in der Praxis sind sie noch nicht vollständig überwunden. Wirken wir treu mit in unsern Kreisen, so wird Gott seiner Kirche auch hierin den Sieg nicht vorenthalten. Wir lernen ferner, wie jeder Abfall von der kirchlichen Lehre und dem kirchlichen Recht nur unheilvolle Folgen, Verderben der Religion und Knechtschaft der Kirche herbeiführt, daß nur im treuen Festhalten am reinen katholischen Glauben, an ihrer Liturgie und Disziplin und besonders am Oberhaupt der Kirche Heil zu suchen und zu finden ist. Darum sollen wir uns hüten vor allem Wanken und Schwanken auf kirchlichem Gebiete und uns darin immer mehr bestärken, in Dogma und Kirchenrecht echt römisch-katholisch zu sein.

Probatum est!

(Fortsetzung.)

Die öftere hl. Kommunion bleibt also ein Rat. Ob derselbe befolgt werden dürfe und könne, hängt ab von der Disposition des Empfängers. Benger sagt: „Die öftere Kommunion ist nicht allen gut und heilsam; sie muß vielmehr sehr vielen verweigert werden, aber nicht, weil sie eine häufige ist, sondern weil die, welche sie begehen, nicht die notwendige Disposition haben." Ob diese notwendige Disposition vorhanden sei oder nicht, das zu entscheiden ist Sache des Beichtvaters und nicht etwa des Pfarrers. Daher erklärt es sich auch, warum die Kirche nie von sich aus bestimmte Gesetze aufgestellt hat, wie oft die hl. Kommunion zu erlauben sei. Sie weist vielmehr bei dieser Frage stets auf das Wort Benedikts XIV. hin: «Faciat unus quisque, quod pie crediderit faciendum.»

Indessen haben neuere Autoren es doch unternommen, wenigstens einige Regeln aufzustellen, an deren Hand der Beichtvater die frequentatio sacramentorum leiten kann, um nicht der bloßen Willkür zu verfallen. Lehmkuhl z. B. gibt folgende an:

1. Die monatliche Kommunion ist niemanden zu verweigern, vielmehr allen denen anzuraten, welche der Absolution würdig sind.
2. Die wöchentliche Kommunion hängt ab
   a. von der Gnade der Vollkommenheit und
   b. vom Bedürfnis des Empfängers.
3. Die öftere Kommunion (in ein und derselben Woche) kann demjenigen gespendet werden, der sich von freiwilligen, läßlichen Sünden enthält.

Auch hier tritt die Bedeutung der hl. Kommunion als Mittel zur Tugend klar hervor. Der hl. Franz von Sales

sagt diesbezüglich: „Zwei Klassen von Menschen bedürfen der öftern Kommunion, die Vollkommenen und die Unvollkommenen; die Vollkommenen, um sich in der Vollkommenheit zu erhalten, und die Unvollkommenen, um zur Vollkommenheit zu gelangen; die Starken, um nicht schwach und die Schwachen, um stark zu werden; die Gesunden, um nicht krank und die Kranken, um gesund zu werden." Damit ist für alle Schwachen und Unvollkommenen jenem so oft vorgebrachten Scheingrund „ich halte mich nicht für würdig, öfters zu kommunizieren" der Boden unter den Füßen weggezogen.

Für den Seelsorger aber entsteht die Frage: wie kann ich in meiner Gemeinde die öftere hl. Kommunion einführen? Im Allgemeinen ist hierauf zu erwidern: Steht einmal beim Seelsorger selbst die Nützlichkeit und Notwendigkeit der öftern hl. Kommunion als Heilmittel unserer Zeitübel fest, so muß er auch durch Predigt und Katechese die Gläubigen hievon überzeugen. Das soll das Ceterum censeo all seiner Kanzelvorträge sein: die öftere hl. Kommunion. Die dadurch entstehende Mehrbelastung mit Beichthören sowie andere „Unbequemlichkeiten" dürfen ihn nicht zurückschrecken, vielmehr bedenke er, daß der Empfang der hl. Kommuion der beste Gradmesser ist für „den Pulsschlag des geistigen Lebens einer Gemeinde", daß Sünde und Aergernis und damit ein großer Teil pastoreller Mühen und Sorgen abnimmt mit der Zunahme des Sakramentenempfanges. Im Besondern aber muß man auf ein geeignetes Mittel sinnen, das die Einführung der öftern hl. Kommunion erleichtert.

Als ein solches geeignetes Mittel nenne ich nun ohne Bedenken die **Herz-Jesu-Andacht.** Sie ist nicht bloß ein gutes, sondern das beste, nicht bloß ein örtlich anwendbares, sondern das allgemein passende Mittel. Für die Richtigkeit dieser Behauptung habe ich keinen geringern Gewährsmann als den göttlichen Heiland selbst. Er selbst nimmt in seinen Offenbarungen an die sel. Margaretha Alacoque das letzte Auskunftsmittel, um die Welt wieder zum Glauben an ihn und zur Liebe gegen ihn zurückzuführen. Wie kann aber diese Andacht das genannte Ziel erreichen? Einfach durch die Uebung der öftern hl. Kommunion. Der öftere Empfang des allerheiligsten Altarsakramentes ist die Quintessenz der ganzen Herz-Jesu-Andacht. Wie so?

Die selige Margaretha trat ins Kloster, um, wie sie selber sagt, „öfters kommunizieren zu können." Ihr erschien der göttliche Heiland zu wiederholten Malen, aber nie auf ihrer Zelle oder im Freien, sondern nur in der Kirche. Er zeigte sich ihr nicht in einem Bilde, sondern persönlich vom Tabernakel aus. Die Zeit seiner Erscheinungen war die Fronleichnamsoktav und der Inhalt seiner Klagen? In einem Wort zusammengefaßt: der Undank der Menschen gegen ihn im allerheiligsten Altarsakrament. Als ob Er alle Laster jener Zeit für nichts achtete, forderte Er nur eines: man solle häufiger kommunizieren und bestimmte hiefür gewisse Tage. Damit wollte Er gleichsam sagen: Gehet nur öfters zur hl. Kommunion, dann nehmen jene andern Uebel von selber ab. Daß der göttliche Heiland der öftern Kommunion wirklich diese Absicht zu grunde legte, geht zudem noch klar hervor aus der siebenten und achten Verheißung: „Die lauen Seelen werden eifrig werden"; „Die eifrigen Seelen werden rasch zu großer Vollkommenheit gelangen", sowie aus jener herrlichen Prophezeiung an die Priester: „Er werde ihnen die Gabe verleihen, auch die härtesten Herzen zu rühren."

Freilich ist die Herz-Jesu-Andacht schon weit verbreitet und vielerorts eingeführt; von den einzelnen Erfolgen aber ist durchschnittlich nur wenig zu verspüren. Wo steckt da der Fehler? Beim lieben Heiland gewiß nicht, aber bei uns, die wir die Herz-Jesu-Andacht nur oberflächlich oder aber ganz falsch auffassen. Wir glauben sie recht zu verstehen und zu üben, wenn wir die Herz-Jesu-Bruderschaft einführen und ihr zahlreich beitreten, die Bruderschaftsgebetchen fleißig verrichten und eifrigen Anteil nehmen an den öffentlichen Andachten in der Kirche; wir stellen im Monat Juni eine Herz-Jesu-Statue auf den Altären auf, zieren sie und beten und singen davor. Das ist alles recht und gut und schön, aber noch lange nicht genug; thun wir nichts weiteres, so sind wir vom Herzen Jesu noch himmelweit entfernt. Die Herz-Jesu-Statue hat nur ein hölzernes oder steinernes Herz; das wahre und lebendige Herz Jesu aber schlägt im allheiligsten Altarsakrament. Dieses also müssen wir besser zu erkennen suchen, dieses müssen wir inniger lieben, aufrichtiger verehren und häufiger empfangen, dann erst üben wir die Herz Jesu-Andacht so, wie sie der göttliche Heiland selber verstanden hat, als er uns sein Herz im Tabernakel zeigte. Und nur an diese lebendige Herz-Jesu-Andacht mit ihrer Anbetung und dem Empfang des allerheiligsten Altarsakramentes hat Jesus alle jene Verheißungen geknüpft, nicht aber an die bloße äußere Verehrung seines steinernen oder hölzernen Bildes. Ueben wir die rechte Herz-Jesu-Andacht, dann wird sie auch den rechten Erfolg haben.

(Schluß folgt.)

Die Organisation der Berufsstände und die Stellung des Klerus dazu.

(Fortsetzung.)

3. Mittel zur Erreichung des Zweckes.

1. Gesellige Versammlungen und Unterhaltungen. Vor meinem Auge schwebt ein Vereinsabend in einer Diasporagemeinde. Es wird eine bescheidene Christbaumfeier gehalten. Männer und Frauen, Jünglinge und Jungfrauen sind versammelt um den würdigen Seelsorger. Dieser sitzt mitten unter ihnen, ganz freudestrahlend und glücklich bei seiner Herde. Wie sind sie begierig auf jedes seiner Worte! Wie strecken sie die Köpfe, eine gute Lehre zu verstehen oder ein liebes Wort von ihm zu erhaschen. Es ist uns, als müßte ein ganz besonderer Geist eine solche

Versammlung durchwehen und lange noch die guten Entschließungen nachwirken. Gerade solche Anlässe zeigen den guten Leuten, daß ihr Seelsorger nicht nur ein ernster (und lästiger) Mahner am Sonntag ist, sondern daß er ihnen auch eine Freude gönnt, ja sie ihnen bereitet und mit ihnen teilt. Wie leicht läßt sich bei dieser Gelegenheit ein vielseitiges gutes Beispiel statuieren. Es ist durchaus nicht notwendig, den Pajazzo zu spielen, deshalb kann man doch fröhlich sein und heiter; verbindet man Heiterkeit mit Ernst, so trifft man die Mitte. Lasse man Vorträge wechseln mit Deklamationen, vierstimmige Lieder mit Volksgesängen und man wird sehen, wie mancher zahnlose Mund sich öffnet und wie manche veraltete Sängerkehle kräftig einstimmt in eine alte Weise. Ist der Priester ein Praktikus, so bricht er früh auf und die andern werden ihm folgen. Dies ist gut, und so bleibt der Kopf für den Morgen hell und warm das Herz für das nächstemal. Mit Freude und Befriedigung darf sich heute der Seelsorger zur Ruhe niederlegen mit den Worten des greisen Simeon: «nunc dimittis servum tuum Domine!»

Wenn man es versteht, einen solchen kleinen Anlaß allseitig auszunützen, kann er zu einem wahren Familienfestchen sich gestalten, wo dauernde Freundschaften geschlossen werden, wo man wieder so recht das Band fühlt, welches alle gemeinsam umschlingt. Dieses Gefühl der Zusammengehörigkeit, das Gefühl der Einigkeit schon macht stark — und erleichtert ungemein und ungeahnt die weitere Pastoration.

Es gehört nicht in den Rahmen meiner Aufgabe hinein, Regeln aufzustellen für den Inhalt der jeweiligen Vorträge. Ob religiöser, apologetischer, sozialpolitischer Natur? Ich denke, Verbindung aller wird das Richtige sein; nur nicht einseitig! Leo XIII. gibt in seiner Enzyklika rer. nov. treffliche Winke hierüber und dieselben können als Wegweiser dienen. Vor einem Fehler, der sich dem eifrigen Priester nur zu bald anhängt, soll man sich hüten, nämlich in den Vereinsversammlungen stets zu predigen. Das ist langweilig! Ich war einst in einer solchen Versammlung. Der Vortrag war religiöser Natur und dauerte 1½ Stunden! War das an und für sich viel zu lange und eine bedeutende Geduldprobe — so kamen noch vier Geistliche nacheinander und jeder hielt mit Feuer und Begeisterung auch noch eine viertelstündige — Predigt: der eine über die Kirche, der andere über den Papst, ein dritter über Kindererziehung und der vierte vom treuen Zusammenhalten der Katholiken! Wie schön an und für sich gesprochen wurde, so war ich doch unendlich glücklich — als ich wieder im Freien war. Das muß den guten Leuten von selbst „verleiden", dachte ich mir; „die gehen ein andermal nicht mehr hin." Man wolle nicht an einem Sonntag gleich alles sagen und — bekehren! Festina lente! Honig gibt man nicht scheffelweise, sondern guttatim.

(Fortsetzung folgt.)

Zur 43. deutschen Katholikenversammlung in Dortmund.

Der diesjährige deutsche Katholikentag in Dortmund (23.—27. August) ist noch großartiger ausgefallen als der von München. Am Abende des 23. August begannen im großen Saale des Fredenbaum die Verhandlungen. Herr Stadtverordneter Wulff begrüßte die Versammlung. Aus seiner Rede entnehmen wir folgendes:

„Uns Dortmundern ist heute zu Mute, wie dem Landmanne, der einen reichen Erntesegen eingescheuert, wie dem Hauer, der das langgesuchte Flötz angeschlagen hat. Ja, ihr Bergleute, was nie geschehen ist, so lange man Stollen und Strecken treibt im Dortmunder Revier — heute schürfen wir Gold mit vollen Händen. Und Sie, meine lieben Gäste, Sie sind unsere Ernte und unser kostbares Berggut. Was sie alle, Klerus und Laienwelt, Fürst und Bauer, Männer des Schurzfelles wie der subtilen Geistesarbeit, hier auf märkischer Erde zusammengeführt, sind Bestrebungen der höchsten Art. Indem Sie aus allen Richtungen der Windrose zu uns kommen, geht an uns Dortmundern in Erfüllung, was einst der Prophet zu einem unendlich Höhern vorschauend gesagt hat: „Hebe im Umkreise Deine Augen auf und siehe: Alle diese haben sich versammelt, für Dich sind sie gekommen." Sehen Sie, meine Herren, wir haben hier in Dortmund vom lieben Gott ein schweres Tagewerk zugeteilt erhalten. Wo der Dampfhammer dröhnt, der Förderkorb steigt und sinkt, wo Hochöfen den nächtlichen Himmel röten, da geht die ganze Zeit in raschen unruhigen Pulsschlägen dahin. Wo Gewinn die Losung ist und Reichtum die Parole, da sind Zufriedenheit und Bürgertugend, idealer Sinn und christliche Frömmigkeit in der äußersten Gefahr. Was Wunder also, wenn die Wunde, an der die soziale Ordnung fast aller Kulturländer krankt, hier wie in Fieberglut aufgebrochen ist. Wohl haben wir uns bemüht, in dieser Lage als Männer und katholische Christen allerseits unsere Pflicht zu thun. In freudiger Unterordnung unter unsern Hochwst. Herrn Bischof haben wir die zähe und rastlose Energie, welche das ganze Leben des westfälischen Industriebezirkes kennzeichnet, auch in den Dienst unserer heiligen Sache zu stellen gesucht. Und so ist uns, wunderbar genug, aus der Gefahr selbst das Heilmittel erwachsen. Denn ich spreche es mit dankbarem Herzen aus, dasjenige Element, dem wir nächst Gott und unserer seeleneifrigen Geistlichkeit die Blüte des kirchlichen Lebens in Dortmund zum großen Teile verdanken, der opferbereite Kern unserer Gemeinden, das sind die Tausende unserer treuen katholischen Arbeiter aus allen Zweigen des Gewerbes, des Handwerks und der Industrie." Er schloß mit einem dreifachen Hoch auf Papst Leo XIII.

Das Oberhaupt der Kirche hat die Versammlung mit einem höchst ehrenvollen Schreiben beurteilt. Wir geben es nach dem italienischen Originaltext wieder.

„Meine teuren Söhne! Gruß und Apostolischen Segen! Die Hingebung und Treue gegen den Stuhl Petri sind den

deutschen Katholiken in so hohem Maße eigen, daß dieselben sich in ihrer alljährlichen Versammlung zum Wohle unserer heiligen Religion nie vereinigen, ohne zuvor päpstliche Genehmigung und Segen erhalten zu haben. Wir freuen Uns sehr über solch fortwährende Anhänglichkeit und mit Freuden senden Wir dieses Schreiben, als ein Unterpfand Unserer väterlichen Zuneigung.

Wenn Wir prüfen, teure Söhne, was ihr für Unsere katholische Sache gethan habt, so können Wir euch Unsern Apostolischen Segen nicht vorenthalten. Aber damit euere Versammlung und euere Arbeiten reichliche Früchte bringen, empfehlen Wir euch folgendes auf's Neue: Euere Hauptanstrengung muß dahin gehen, die schon bestehenden Bande der Einheit noch fester zu knüpfen; wachet über gute Erziehung und Heranbildung der Jugend, und macht es euch zur Herzenssache, daß die Zahl der Arbeitervereine sich immer vermehre, und daß dieselben von einem Geiste beseelt seien, der sie die Lehren und Ziele des Sozialismus verabscheuen läßt. — Die göttliche Weisheit stehe euch in euern Versammlungen bei. Was Uns betrifft, spenden Wir in der Liebe unseres Herrn den Apostolischen Segen allen Mitgliedern der Versammlung, auf daß dieselbe auch glücklichen Erfolg habe. — Gegeben zu Rom bei St. Peter am 8. August 1896, im 19. Jahre Unseres Pontifikats.

Leo XIII., Papst.

(Fortsetzung folgt.)

Kirchen-Chronik.

Schweizerische Kapuzinerprovinz. Die am 21. August in Sursee versammelten Provinzobern haben folgende Aenderungen getroffen. Kloster Wesemlin: P. Justinian als Vikar nach Solothurn; P. Rudolph nach Zug; P. Joseph nach Schüpfheim; P. Fintan nach Appenzell; Br. Felix nach Sarnen. — Kloster Altdorf: P. Theodorik nach Schwyz; P. German als Prediger nach Wyl. — Stans: P. Emanuel nach Arth; P. Felix nach Zug als Prediger in Baar; P. Maurus nach Appenzell; Br. Adjut nach Olten. — Schwyz: P. Eusebius nach Olten; P. Amantius nach Luzern; P. Heliodor nach Sitten; P. Augustin nach Landeron; P. Protasius nach Bulle; P. Timotheus nach Solothurn; P. Sigisbert nach Freiburg. — Zug: P. Theodosius als Vikar nach Luzern; P. Kilian als Guardian nach Wyl; P. Thomas als Lektor nach Solothurn; P. Engelbert als Prediger nach Altdorf; P. Evaristus nach Bulle; P. Bertrand nach Luzern; P. Wendelin nach Altdorf; P. Sigfried nach Sursee; P. Sixtus nach Freiburg. — Sursee: P. Michael-Angelus bleibt als Vikar; P. Cäsar bleibt als Guardian und Prediger; P. Joh. Chrysostomus als Vikar nach Dornach; P. Petrus als Vikar nach Sarnen; P. Raymund nach Mels; Br. Crispin als Koch nach Arth. — Sarnen: P. Luzius als Vikar und Prediger nach Arth; P. Urban nach Schwyz; Br. Candidus nach Luzern. — Schüpfheim: P. Peregrin nach Sursee; P. Franz nach Schwyz. — Arth: P. Georg als Guardian nach Schüpfheim; P. Optat bleibt als Guardian; P. Oswald als Operar nach Stans; Br. Jakob nach Stans. — Appenzell: P. Martin nach Sarnen; P. Richard als Professor nach Stans. — Rapperswil: P. Pazifikus nach Solothurn; P. Arsenius nach Zug; P. Gottfried nach Sitten; Br. Friedrich nach Sursee. — Mels: P. Joh. Baptist nach Sursee. — Wyl: P. Ubald als Guardian nach Zug; P. Benignus als Vikar nach Schüpfheim; P. Theobald als Professor nach Stans. — Sitten: P. Adolph als Guardian nach Bulle; P. Bruno nach Bulle; P. Cassian nach Schwyz; die Studenten nach Freiburg. — St. Moritz: P. Sebastian als Guardian nach Sitten. — Landeron: P. Agatho nach Luzern; Br. Anton nach Romont. — Romont: Br. Leopold nach Landeron. — Freiburg: P. Marzell als Guardian nach St. Moritz; P. Marzellin nach Sitten; die Studenten nach Solothurn. — Bulle: P. Hippolyt als Guardian nach Freiburg; P. Laurenz als Superior nach Romont; P. Leo als Prediger nach Sitten; P. Justin als Lektor nach Freiburg.

In den Klöstern unseres Kantons sind folgendes die Veränderungen. Nach Solothurn kommen: P. Justinian als Vikar; P. Thomas als Lektor; P. Pazifikus; P. Timotheus; die Studenten von Freiburg. — Von Solothurn ziehen fort: P. Claudius als Vikar und Lektor nach Zug; P. Justus nach Dornach; P. Notker nach Rapperswyl; P. Silvan nach Wyl; die Fratres Hermann, Pius, Isaias, Daniel, Hugo und Aloys nach Schwyz; die Fratres Gallus, Pankraz, Leopold, Athanas und Honorius nach Zug. — Nach Olten kommt: P. Eusebius und Br. Adjut. — Von Olten zieht fort: P. Liberius nach Sursee. — Nach Dornach kommt: P. Joh. Chrysostomus als Vikar. — Von Dornach ziehen fort: P. Pirmin und P. Rochus nach Rapperswil.

Luzern. Ueber siebenzig Priester machten letzte Woche die Diözesanexerzitien im Priesterseminar mit und schöpften aus den ausgezeichneten Vorträgen neue Begeisterung für ihr heiliges Amt. Möchte es doch bald notwendig werden, auch in unserm Bistum jeden Herbst zweimal Priesterexerzitien halten zu lassen (z. B. in Luzern und Zug). Beten wir alle dafür, die deren Bedeutung erfaßt haben; denn wie die „Kirchen-Zeitung" (Nr. 33 d. J.) schon bemerkte, waltet unter den Priestern über die Wichtigkeit der Exerzitien noch vielfach ein ähnlicher unseliger Irrtum, wie unter den lauen Katholiken über den Sonntagsgottesdienst.

Nach Schluß der Exerzitien fand die Generalversammlung des Priestervereins der Anbetung der allerheiligsten Eucharistie statt. Ein glanzvolles Referat des Hochw. Herrn Subregens Meyenberg von Luzern über die Eucharistie als Zentrum der Religion und des christlichen Lebens folgte auf die übliche Adorationsstunde. Nachher sprach der Hochw. Herr Pfarrer Kyburz noch etwas über die öftere Kommunion der Männer. Der Versammlung wohnte der Hochwst. Herr Bischof Leonhard bei, der auch die Priesterexerzitien mitgemacht hatte. Se. Gnaden wünschten Veröffentlichung der Referate in der „Kirchen-Zeitung". Ueber den Stand des Anbetungsvereines konnte wegen vorgerückter Zeit der Hochw. Herr Diözesanpräses, Dekan Gisiger von Solothurn, nur einige kurze Angaben machen.

Aargau. Lenzburg. (Einges.) Der Vorstand der kantonalen Priesterkonferenz hat sich im Jahre 1894 an die hochw. Pfarrämter des Kantons Aargau gewendet mit dem Ersuchen, jeweilen am eidgenössischen Bettag für die röm.-kathol. Kirche in Lenzburg zur Abtragung der Kirchenbauschuld ein Kirchenopfer aufzunehmen, oder, wenn dies nicht möglich sei, sonst in geeigneter Weise der von der Kantonalkonferenz ins Leben gerufenen Missionsstation ihre hilfreiche Hand bieten zu wollen. Da diese Bitte, insbesondere letztes Jahr, nicht einmal in der Hälfte der aargauischen Pfarreien geneigtes Gehör fand, so wiederholt an dieser Stelle der Pfarrer der röm.-kathol. Genossenschaft Lenzburg die Bitte des Vorstandes der kantonalen Priesterkonferenz und drückt hier den dringenden Wunsch aus, man möchte doch dieselbe nicht ungehört verhallen lassen.

St. Gallen. Der Hochwst. Bischof Egger läßt durch die Pfarrgeistlichen in St. Gallen und Appenzell statistische Aufnahmen über die in diesen Kantonen anwesenden Italiener machen. Es soll für Gottesdienst in italienischer Sprache gesorgt werden.

Uri. Altdorf. Vom 24.—26. August feierte hier der schweizerische Studentenverein sein Zentralfest. Nach der Einsegnung der neuen Einsiedler Sektionsfahne in der Kirche zelebrierte der bischöfliche Kommissar, Hochw. Herr Gisler von Bürglen, das Requiem für die verstorbenen Mitglieder. Auf dem Friedhofe hielt Hochw. Herr Pfarrer Gisler den üblichen Nekrolog. In den Vereinsverhandlungen betonte der Zentralpräses, Hochw. Herr Neupriester Koller, daß die Sektionen des schweiz. Studentenvereins ob der Schale nicht den Kern vernachlässigen sollen, d. h. daß sie nicht bloß Gewicht auf das äußere Auftreten, sondern in erster Linie auf strikte Beobachtung der katholischen Prinzipien legen. Mit Genugthuung nahm auch die Versammlung von einer Mitteilung der schweizerischen Bischöfe Kenntniß, wonach es in Zukunft gestattet sein wird, in theologischen Konviktionen Sektionen zu gründen und so zahlreiche fruchtbare Pflanzstätten des schweiz. Studentenvereins zu schaffen.

Am Bankette sprachen sich Ständerat und Landammann Lusser, Ständerat Muheim, G. von Montenach und Redaktor Pometta über die hohen Ziele des schweizerischen Studentenvereins aus.

Die Kandidatenaufnahme erfolgte bei der Tellskapelle. Mit der ihm eigenen glänzenden Beredtsamkeit richtete Nationalrat Dr. Decurtins sein Mahnwort an die Neueintretenden. Regierungsrat Düring von Luzern rief ihnen zu: „Seid keine Zweifler! „Seid keine Heuchler! Bezwingt Euch selbst!“ Große Liebe zum Vereine pulsierte in seiner Rede, die hin und wieder ein geradezu frenetischer Beifall unterbrach.

Schwyz. Die Ende August hier tagende Konferenz der schweizerischen Bischöfe beschloß eine Erweiterung des Kollegs „Maria Hilf“, wozu 100,000 Fr. bewilligt wurden.

— Einsiedeln. Sonntag den 23. August hat der katholische Gesellenverein in Einsiedeln die 25jährige Jubelfeier seines Bestandes gefeiert. Ehrengäste und Gesellen begaben sich in erhebender Weise am Morgen des Festtages zur hl. Kommunion; könnte man ein katholisches Fest besser beginnen? Am Hauptgottesdienst hielt Hochw. Herr Stiftsdekan P. Thomas Bossart die bündige, zum Arbeiterherzen sprechende Festpredigt. Die Versammlung im Studentenhof war von etwa 1000 Vertretern aus allen schweiz. (28) und vielen ausländischen (32) Gesellenvereinssektionen besucht. Gegen 60 Fahnen waren in der Festhalle aufgepflanzt.

Zentralpräses P. Augustin Gmür entbot den Willkommensgruß. Festredner war Dr. Feigenwinter. In meisterhafter Weise entwickelte er sein Thema: „Zweck und Aufgabe der katholischen Gesellenvereine“. Das Pflanzen, Blühen und Gedeihen des Vereines Einsiedeln verglich er mit dem Wachstum eines Baumes, den Präses als einen Gärtner im Garten Kolpings. Im weitern führte er aus, daß nur in der Religion an der Lösung der sozialen Frage gearbeitet werden könne und gerade der Gesellenverein mit seinen herrlichen Devisen sei mitberufen, an diesem Zwecke zu arbeiten. In unserer Zeit sei es nötig, daß sich die Mitglieder einen gehörigen Schulsack anschaffen, um sich auszubilden auf allen Gebieten des christlich-sozialen Lebens. Die Präses seien die Stecken (Stämme), an dem sich die Mitglieder hinaufranken können, um da stark zu werden in der Nächstenliebe und der Religion und nur in diesen könne die soziale Frage gelöst werden. Beten wir darum an der Gnadenkapelle zur lieben Muttergottes, daß sie uns helfen möge, unsere Aufgabe voll und ganz zu erfüllen.

Herr Redaktor Frei hielt eine Danksagungsrede an das um den Gesellenverein so verdiente Stift Einsiedeln. Der Festzug bot bei den zahlreichen Fahnen ein farbenprächtiges Bild.

Nidwalden. † Josef Ignaz von Ah, der weithin bekannte Pfarrer von Kerns und Redaktor des „Nidwaldner Volksblattes“, bekannt unter dem Namen „Weltüberblicker“, ist unerwartet schnell gestorben. Hochw. Hr. Kammerer Josef Ignaz von Ah von Sachseln wurde geboren am 15. Dezember 1834, zum Priester geweiht am 9. August 1857; im gleichen Jahre wurde er zum Vikar nach Bern gewählt, 1859 zum Professor nach Freiburg; dann waltete er als Oberlehrer und Kinderpfarrer in Stans bis zum Jahre 1863 und während 29 Jahren war er Pfarrer in Kerns. Einen Nekrolog wird die nächste Nummer bringen. R. I. P.

Kirchenamtlicher Anzeiger.

Bei der bischöfl. Kanzlei sind ferner eingegangen:

1. Für Peterspfennig:

Von Viznau Fr. 10, Münster (St. Stephan) 45, Uffikon 35, Trimbach 10, Gretzenbach 12, Kleinwangen 27, Eschenbach 36, Hergiswil 20, Oberbuchsiten 16. 50, Wangen 20, Pfeffikon 10, Pfaffnau 35, Rain 12.

2. Für das heilige Land:

Von Hergiswil Fr. 20, Solothurn von Ungenannt 200.

Gilt als Quittung.

Solothurn, den 3. September 1896.

Die bischöfliche Kanzlei.

Der hohen **Geistlichkeit** und den **Priester-Seminarien** empfehlen wir unser Fabrik-Lager in
Schwarzen Tüchern für Röcke, 135/145 cm breit, von Fr. **6. 45** bis Fr. 15. 15 per Meter.
Schwarzen Satins für Beinkleider, 135/145 cm breit, von Fr. **6. 65** bis Fr. 19. 65 per Meter.
Schwarzen Merinos doubles für Soutanen, 140 cm breit, von Fr. **4. 95** bis Fr. 8. 95 per Meter.
Abgabe jeder beliebigen Meterzahl. Bei Abnahme von ganzen Stücken Preisermässigung und direkter Versandt ab Fabrik.
Muster umgehendst franko! (20[52]) Aktiengesellschaft **F. JELMOLI**, Fabrik-Dépôt, **Zürich.**

Studentenpensionat Luzern

für Studierende des Lyzeums, Gymnasiums und der Realschule in Luzern, in gesunder, freier Lage, mit grossem Parke. Aeusserst billiger Pensionspreis. Prospecte gratis und franko. Beginn des Wintersemesters: **3. Oktober 1896.** Anmeldungen sind beförderlich zu richten an
(H2011Lz) (69[5]) *Die Direktion.*

St. Ursen-Kalender

pro 1897

Preis: 40 Cts.

Reich illustriert. **Wiederverkäufer erhalten Rabatt.**

Buch- & Kunstdruckerei Union.

Kathol. Knabenpensionat bei St. Michael, Zug.

Unter der h. Protektion Sr. Gnaden des hochwürdigsten Bischofs von Basel-Lugano.
Deutscher (obere Primar- und Repetitionsschulstufe) und französisch italienischer Vorkurs, landwirtschaftlicher Kurs; Gymnasium, Realschule, Lehrerseminar.
Beginn des neuen Schuljahres den 1. Oktober. — Prospekte gratis und franko.
67[4] (H 1855 Lz.) *Die Direktion.*

Soeben erschien die zweite vermehrte Auflage

Mädchenköpfe, hübsche u. minder hübsche,

nach der Natur gezeichnet von ***

Preis 60 Cts.

Bei Einsendung von **65 Cts.** in Briefmarken, wird die elegant ausgestattete Brochüre **franko** geliefert. (1709[0])

Buch- und Kunst-Druckerei Union.

Eine große Auswahl

katholischer Gebetbücher

in allen Preislagen

ist soeben angelangt und in unserem Bureau zum Verkauf ausgelegt.

Buch- und Kunst-Druckerei Union.

Unübertreffliches

Mittel gegen Gliedsucht

und äußere Verkältung

von **Balth. Amstalden** in **Sarnen.**

Dieses allbewährte Heilmittel erfreut sich einer stets wachsenden Beliebtheit und ist nun auch in folgenden Depots vorrätig:
Schießle u. Forster, Apotheker in Solothurn,
Otto Suidter u. Cie., Apotheker in Luzern.
Mosimann, Apotheker in Langnau (Kanton Bern).

Preis einer Dosis Fr. 1. 50. Für ein verbreitetes lange angestandenes Leiden ist eine Doppeldosis zu Fr. 3 erforderlich.

Tausende ächter Zeugnisse von Geheilten des In- und Auslandes können bei Unterzeichnetem auf Wunsch eingesehen werden.

Der Verfertiger und Versender
B. Amstalden in **Sarnen**
111[10] (Obwalden). H2125Lz.

An die Tit. Pfarrgeistlichkeit.

Nachfolgende Formulare sind in der Druckerei dieses Blattes zum Preise von Fr 1. 50 per Hundert zu beziehen:

TESTIMONIUM
S. Baptismatis.
mortis et sepulturae.
benedictionis matrimonialis.
sponsalium.

Druck und Expedition der Buch- und Kunstdruckerei „Union" in Solothurn.